

Eröffnung.

Die Noth und deren Ende betreffend.

Dem

Gesamtstaatenwesen unterbreitet.

Willst du, kocht Sonn- und Erdengluth
Nur Lebenswonn', kein bö's Geschick;
Kommt alles schön, kommt alles gut, —
Wird Freude nur und Schöpferglück.

- 1) Kräfte sprechen zur Aufmerksamkeit, durch Heilung bei Verletzungen, Krankheiten etc.; Kräfte die durchs Zusammenfinden der Atome, durchs Gestalten der Pflanzen und Körper sichtbar werden; Kräfte, ohne deren Activität weder Tag noch Nacht, weder Sommer noch Winter, weder Wetter noch Wachstum denkbar wäre; Kräfte, ohne deren Eigenschaft die Erde, ja alles was wir sehen, nur unsichtbares Fluitum sein würde; Kräfte, die sich als Quelle aller Ergiebigkeit äussern. Entscheidende Ergebnisse dieser unendlich vielsagenden Kräfte sind Ursache gegenwärtiger Eröffnung.
- 2) Soweit die Forschung gehet: lauter Lebensquelle — lauter Nützlichkeit und Schönheit, lauter Gesetzlichkeit und Kraft, lauter Wohlstand, lauter Vollkommenheit! Weil die Natur: Licht, Elemente etc. nicht aufzuzehren, kann auch von Mangel nie die Rede sein.
- 3) Das ganze Heer der Abnormitäten — Disharmonie der Elemente, Vereitelung im Wachstum, Verderbniss der Nahrung und Lebensluft, Verstimmung der Nerven und Sinne, Unsicherheit des Eigenthums, sowie auch das vorzeitige Absterben jeder Generation und jedes Lebens, in Summa: die Fluitum- und körperartige Veranlassung aller Uebel und aller Betrübnisse — ist Folge der Noth. Noth ist Vereitelung ungesetzlicher Entfaltung im Gebiete der unter 1) erwähnten Kräfte, ist Ersticken der Entwicklung unsers Planeten, ist Folge versäumter Erschliessung vollständigen Wohlbefindens.
- 4) Ganz im Sinne des unter 2) Besagten will die Ergiebigkeit der Natur erschlossen sein. Dadurch wird eine unermessliche Kraft, anstatt die unter 3) erwähnte Vereitelung zu sein, ebenfalls als verlangte Ergiebigkeit hervortreten, so dass die Noth — die Veranlassung aller Uebel und aller Betrübnisse — verschwinden wird.
- 5) Alles das wird geschehen, wenn das Staatensystem seine Bestimmung soweit erfüllt, dass auch der Zuwachs des Besitzthums, unter dem Namen „Erfindungen“ vorkommend, gegen Ungesetzlichkeit bewahrt sei.
Nirgend stehet der Erfüllung dieser Bestimmung ein Hinderniss im Wege. (Alles was in dieser Beziehung bisher geschehen, erweist sich nur als Hinfristung und Vermehrung der Ungesetzlichkeit.) Durch Erfüllung erwähnter Bestimmung würden Quellen aufgethan, so ergiebig, dass alle Zwangsmaassregeln unnöthig würden.
- 6) Kein Unternehmen kann dem Staatenwesen leichter, sicherer und vollkommener gelingen, als das Eingehen der unter 5) angedeuteten Bedingung, unter welcher die unter 4) erwähnte Erschliessung geschehen und die Noth, die Veranlassung aller Uebel und Betrübnisse schnell, vollkommen und von selbst verschwinden würde.
- 7) Was durchs Erfindungswesen seit urdenklichen Zeiten her geschehen, lässt sich ermessen, wenn es einen Augenblick als nicht geschehen gedacht wird. Aber unendlich mehr und völlig Entsprechendes will noch geschehen: es will, aus dem Reiche der unter 1) erwähnten Kräfte, die Bestimmung der Erfindsamkeit in Erfüllung gehen: — es wird die unter 4) erwähnte Erschliessung geschehen und alle Fragen werden sich auf erfreuliche Weise lösen,
wenn das Staatenwesen nicht säumen will, die unter 5) beregte Bestimmung zu vollziehen.
- 8) Aus angedeuteten Gründen trage ich darauf an:
„Erfindungen, gegen angemessene Abgaben, gesetzlich zu bewahren, so gut als man irgend eine „Art bewegliches oder unbewegliches, theilbares oder untheilbares Eigenthum bewahrt wissen „will.
Es ist, wie schon erwähnt, dieser Bewahrung nirgends ein Hinderniss im Wege.

W. Schönherr.



